

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 11. Oktober 2023

Dossier Nr. 9513 – «Heute Morgen» vom 9. Oktober 2023 – «Grossangriff auf Israel – noch immer wird gekämpft»

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 9. Oktober 2023 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Die unwahre und zynische Behauptung, "Israel habe Dutzende von Geiseln genommen" reiht sich in die einseitige Berichterstattung der SRG zum Thema Israel im Allgemeinen und den Terrorüberfall der Hamas auf unschuldige Zivilisten insbesondere ein. Hamas hat etwa 130 israelische Geiseln, darunter Frauen, Kinder, eine Deutsche, mehrere US Bürger und womöglich auch Schweizer verschleppt. Dies haben die Terroristen selbst dokumentiert, und die Videoclips liegen sicherlich dem SRF News Recherche Team vor. Dies ist eindeutig ein weiteres schweres Kriegsverbrechen (neben der systematischen Abschachtung von israelischen Zivilisten (ebenfalls von Hamas selbst dokumentiert), welche an Nazi Aktionen erinnert.

Die Gleichsetzung dieser Gräueltaten mit der während Kampfhandlungen festgenommenen Terroristen durch die IDF auf israelischen Boden ist der Gipfel des Zynismus, für das Susanne Brunner selbst zur Rechenschaft gezogen werden sollte.

Es liegt auf jeden Fall ein Verstoss gegen das SACHGERECHTIGKEITSGEBOT vor, welches von Radio SRG öffentlich korrigiert werden sollte.

Eine Entschuldigung wäre ebenfalls angebracht, aber nicht zu erwarten.»

Die Ombudsstelle hält fest:

Wenn der Bericht von Auslandchefin Susanne Brunner, die sich seit Jahren mit dem Nahen Osten beschäftigt, kritisiert wird, sollte der ganze Bericht angehört werden. Sie sagt klar und deutlich, dass der Terror in israelischen Städten unvermindert weitergeht und dass die Hamas sowie die Terrororganisation Dschihad Dutzende von Israelis entführt und damit als Geiseln genommen hat. Sie erwähnt das Massaker am Musikfestival mit über 260 Hingemetzelten, das die Hamas angerichtet hat und sie erwähnt, dass Israel hunderttausende von Reservisten eingezogen hat, um die Terroristen und die militanten Palästinenser zu bekämpfen. Fälschlicherweise ist von israelischen «Geiseln» statt «Gefangenen» die Rede. Susanne Brunner ist praktisch Tag und Nacht an der Arbeit und der Fehler ärgert sie am meisten. Dennoch kann aus der Gesamtheit des Berichts nicht von einer «Gleichsetzung der Greuelthaten» geschlossen werden.

Denn abgesehen von dem beanstandeten Bericht ist festzuhalten, dass Susanne Brunner auch in anderen Berichten klar und deutlich wird und die Hamas nicht im Geringsten verharmlost. Sie macht in ihren Einschätzungen mehrfach deutlich, dass es sich bei den Bewaffneten um «Terroristen mit Motorrädern, Gleitschirmen...» handelt. Sie bezeichnet ausserdem – anders als die offizielle Schweiz – die radikal-islamische Hamas als Terrororganisation («... wie die Geheimdienste und Sicherheitskräfte dermassen überrascht werden konnten von einer Terrororganisation...») und sie benennt generell die palästinensische Führung als «korrupte, autoritäre Machtelite, die längst nicht mehr demokratisch legitimiert ist».

Es besteht weder ein Grund für eine Entschuldigung noch ist das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRD Deutschschweiz